

Wir dir bey diesem Zufahl unser sonder-
bahres Vertrauen / so Wir in deine
Trew / Tapfferkeit und Eiffer / auch
übrigen guten Condotto, und dir bey-
wohnenden Kriegs-Experienz gesehet/
hiemit Gnädigst anzeigen / und befeh-
len wollen / daß du auff erfolgenden
Angriff / dich biß auff den letzten Wahn
und Bluts-Tropffen wöhren und hal-
ten / den dir anvertrauten Posto ver-
schädigen / und behaubten / dabey alles
und jedes / was ein Tapffer / Reich-
schaffner / und Ehrlicher Commen-
dant zu beobachten / und vorzukehren
hat / thun / vorkehren / und beobach-
ten sollest. Als du dich auch zu versicherē
hast / daß gleich wie des (Tit.) Marg-
graffens zu Baden Liebden gegen dem
Feind vorgenommenes Mouvement
bereiths werdest verstanden haben / diesel-
be auch daran seyn werden / gedachten
Platz zu entsetzen / und Wir solchemnach
keine Entschuldigung / und zwahren umb
so vil weniger von dir annehmen wer-
den / und wollen / wann selbiger vor
der Zeit des gewiß zu hoffenden Succurs
soll übergehen / weilen ertwehnte

Seine Liebden Uns berichtet
haben / daß in solchem Posto/
auch an Mannschafft und übrige
Requisiten genugsamme
Vorsehung bey Handen seye /

Zu deme daß die Bestung eine von den
besten / so seine Liebden kennehen / der

Zeit ware / mithin / wann du mit der
übrigen Guarnison / deinen Eyser /
Trew und Tapfferkeit anwenden wir-
dest / nicht zu zweiffeln / daß auch mit
der Beyhilff des Allerhöchsten biß auff
ankommenden Succurs solcher Platz
werde können erhalten werden / inma-
ßen du auch die übrige Guarnison zu
animiren / und Unserer Kayserl. Gna-
den / wann sie dero Herz, und Stand-
haftigkeit zu unseren Diensten / wie es
dero Pflicht erforderet / bezeigen wird/
allerdings zu versichern hast. Und zu
mahlen der Zeit unmöglich ist / ertwehnte
Guarnison / die allhier / und in denen
Erblanden in Bereitschafft gestelten
Mittel bezubringen : Also wirst du
auch bey der Burgerschaft allda mit
guter Art und Eilimpffe die Nothdurfft
zuhaben / suchen / oder auch mit Gewalt
erzwingen / dargegen aber selbige unter
Unserem Gnädigsten Kayserl Wort.
versichern / daß auff alle Weiß die
künstliche Gutmachung / widerfahren
solle / wie du dann ingleichem sie zu eben-
mäßigen tapfferen und ehrlichen Bey-
thun zu ermahnen hast; Zumahlen
aber unter erdeuter Burgerschaft wegen
langwürrig mit denen Franzosen gepflo-
genen Handels und Wandels vile seyn
dürfften / so der Parthey noch anhängig/
und villeicht in geheimber Verständer-
nuß stehen / so wirst du auch hierauff
all möglich genaue Obsicht tragen / die
jeningen auch / gegen welche sich der gering-
ste Verdacht cufferen wurde / umb de-